



Europäische
Kommission



UNTERSTÜTZUNGSPAKET FÜR DIE UKRAINE



UNTERSTÜTZUNGSPAKET FÜR DIE UKRAINE

In diesem Dokument werden die wichtigsten konkreten Maßnahmen dargelegt, die die Kommission kurz- und mittelfristig vorschlägt, um die wirtschaftliche und finanzielle Lage in der Ukraine zu stabilisieren, beim Übergang Hilfestellung zu leisten, politische und wirtschaftlichen Reformen zu fördern und eine integrative Entwicklung zum Nutzen aller Ukrainer zu unterstützen. Diese Maßnahmen könnten zusätzlich zu den erheblichen Mitteln, die vom IWF und der Weltbank bereitgestellt werden, in den kommenden Jahren eine Unterstützung in Höhe von insgesamt mindestens 11 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und den in der EU niedergelassenen internationalen Finanzinstitutionen gewährleisten.

Dieses Engagement ist eine Reaktion, mit der ein Beitrag zur Stabilisierung des Landes geleistet werden soll. Zudem sollen das Reformprogramm unterstützt und die Eigenverantwortung der ukrainischen Behörden gestärkt werden. Einige dieser Maßnahmen können rasch durchgeführt werden, doch andere erfordern eine weitere Planung und Vorbereitung. Viele dieser Maßnahmen bedürfen der dringenden und aktiven Unterstützung des Europäischen Parlaments und des Rates.

Diesem Engagement liegt die Absicht zugrunde, der Ukraine dabei zu helfen, die Erwartungen der Bürger und der Zivilgesellschaft zu erfüllen, die in den vergangenen Wochen im Zuge der beispiellosen Ereignisse in Kiew und im gesamten Land unmissverständlich zum Ausdruck gekommen sind.

Eckpfeiler der Unterstützung:

- In den kommenden Jahren 3 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt, 1,6 Mrd. EUR Makrofinanzhilfe-Darlehen und ein Hilfspaket von 1,4 Mrd. EUR;
- Bis zu 8 Mrd. EUR von der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE);
- Mögliche 3,5 Mrd. EUR aus der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität;
- Einrichtung einer Geber-Koordinierungsplattform;
- Vorläufige Anwendung der vertieften und umfassenden Freihandelszone bei Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens, erforderlichenfalls durch eigenständiges Vorziehen der Handelsmaßnahmen;
- Organisierung eines hochrangigen Investitionsforums/einer hochrangigen Taskforce;
- Modernisierung des ukrainischen Gastransitsystems und Arbeit an Gaslastflüssen entgegen der Hauptflussrichtung, insbesondere über die Slowakei;
- Beschleunigung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung innerhalb des bestehenden Rahmens; Angebot einer Mobilitätspartnerschaft;
- Technische Hilfe in einer Reihe von Bereichen wie Verfassungs- und Justizreform sowie bei der Vorbereitung von Wahlen.

Alle diese Maßnahmen sind als Beitrag der Kommission im Rahmen der europäischen und internationalen Bestrebungen zu sehen, der Ukraine nachhaltig aus ihrer schwierigen wirtschaftlichen Lage zu helfen und den wirtschaftlichen und politischen Übergang des Landes zu unterstützen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten durch ihre Maßnahmen ergänzen und aufstocken, was die Kommission selbst mobilisieren kann. Die Beteiligung der Partnerländer und der internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere des IWF, der EIB, der EBWE und der Weltbank, ist ganz entscheidend, um eine Hebelwirkung für die von uns allen mobilisierten Mittel zu erzielen, unsere kollektiven Maßnahmen sichtbarer zu machen und deren Wirkung zu verbessern. Alle Elemente und Instrumente müssen gebündelt werden, um eine wirksame und kohärente Reaktion der Europäischen Union und auf internationaler Ebene zu gewährleisten.

Zu den Bemühungen der EU gehört die Unterstützung der Ukraine auf ihrem Weg zu politischen und wirtschaftlichen Reformen, einschließlich derer, die im Assoziierungsabkommen für eine vertiefte und umfassende Freihandelszone niedergelegt sind, zu dessen Unterzeichnung wir bereit stehen. Entscheidend ist auch, die Öffentlichkeit in der Ukraine und in Drittländern für die Vorteile und Chancen zu sensibilisieren, die solche Reformen sowohl für die Ukraine als auch die Region als Ganzes bieten können.

WIRTSCHAFTS- UND FINANZHILFE:

Die wirtschaftliche Unterstützung erfolgt sowohl in Form einer makrofinanziellen Hilfe als auch einer Finanzhilfe. Die Kommission erklärt sich bereit, in den kommenden Jahren rund **3 Mrd. EUR** aus dem EU-Haushalt zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist allerdings, dass ein erheblicher Betrag rasch zur Verfügung gestellt werden kann, damit die Ukraine ihren vordringlichen Bedarf decken kann, einschließlich der Stabilisierung der Finanzlage und der Unterstützung der Funktionsweise der neuen Verwaltung.

Makrofinanzhilfe:

Insgesamt sollen **1,6 Mrd. EUR** an Makrofinanzhilfe (MFA) zur Verfügung gestellt werden. Kurzfristig ist die Kommission bereit, 610 Mio. EUR an Darlehen im Rahmen der MFA zu mobilisieren, auf die man sich bereits verständigt hat. Allerdings hängt diese Mittelbereitstellung von der Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Regierung und dem IWF ab. Die Kommission ist bereit, eine weitere MFA in Höhe von bis zu 1 Mrd. EUR vorzuschlagen. Die Kommission hat bereits eine Mission in die Ukraine entsandt, um den Finanzbedarf des Landes zu bewerten und die Grundlage für eine solche MFA vorzubereiten. Dieses Team arbeitet eng mit dem IWF zusammen.

Entwicklungshilfe:

In den nächsten sieben Jahren könnte sich das Entwicklungshilfepaket für die Ukraine in Form von **Zuschüssen** auf mindestens **1,4 Mrd. EUR** belaufen.

Die Kommission arbeitet derzeit ein neues **140 Mio. EUR**-schweres Programm für **2014** aus, mit dem die Finanzkraft der Regierung verbessert und der institutionelle Übergang unterstützt werden sollen, was die prognostizierten Auswirkungen der MFA untermauern dürfte. Ergänzt werden soll dieses Vorgehen durch Maßnahmen zur Förderung der Zivilgesellschaft. Das Volumen des Programms könnte **auf bis zu 200 Mio. EUR aufgestockt** werden, wenn das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) umgeschichtet werden könnte und die Ukraine vom Rahmenprogramm für rasche Reaktion, das nach dem Grundsatz „mehr für mehr“ funktioniert, auf der Grundlage nachweislicher Fortschritte beim Ausbau der Demokratie und der Einhaltung der Menschenrechte profitieren könnte.

Für den verbleibenden Zeitraum **2015-2020** ist derzeit eine jährliche bilaterale Dotation in Höhe von rund **130 Mio. EUR** als Teil des ENI vorgesehen mit **zusätzlichen 40-50 Mio. EUR jährlich** aus dem zuvor genannten Rahmenprogramm für rasche Reaktion. Voraussetzung sind wiederum nachweisliche Fortschritte beim Ausbau der Demokratie und der Einhaltung der Menschenrechte und eine weitere erhebliche Mittelbereitstellung aus der nachfolgend genannten Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF).

Im Rahmen bestehender Programme finanziert die Kommission derzeit eine Reihe von laufenden sektorbezogenen Budgethilfeprogrammen und technischen Hilfsprogrammen, die die neue Regierung in Schlüsselbereichen unterstützen werden, wie wirtschaftliche Entwicklung, öffentliches Finanzmanagement und Justiz. Das Volumen beläuft sich auf rund **400 Mio. EUR**.

Darüber hinaus sollen die NIF-Mittel bankfähigen Investitionsprojekten in der Ukraine zu Gute kommen. Erfahrungen in der Vergangenheit mit der Umsetzung des NIF in der östlichen Nachbarschaft im früheren Programmzeitraum haben gezeigt, dass mit einem Betrag **von 200-250 Mio. EUR an Zuschüssen**, der für die Ukraine mittels **Mischung verschiedener Finanzierungsformen** vorgesehen ist, eine Hebelwirkung in Form der Generierung von Darlehen von bis zu **3,5 Mrd. EUR** erwartet werden kann. Die Beteiligung der Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) ist für die Entfaltung der Hebelwirkung und die Ausschöpfung des vollen Potenzials diesbezüglich von ausschlaggebender Bedeutung.

Im Rahmen des NIF arbeitet die Kommission derzeit an der Möglichkeit der Einrichtung eines speziellen 'Fensters', um die Umsetzung des Assoziierungsabkommens (AA)/ der Freihandelszone (DCFTA) für die entsprechenden Länder zu unterstützen. Damit hätten unsere Partner Zugang zu einer garantierten und spezifischen Dotation, um Investitionen in Sektoren zu unterstützen, die für die Modernisierung und die Annahme von EU-Standards ausschlaggebend sind

(wie z. B. in den Bereichen Umwelt und Energie). Auch wollen wir auf diese Fazilität zurückgreifen, um die Investitionsmöglichkeiten im Privatsektor weiter auszubauen.

Das Instrument für Stabilität und Frieden (IcSP), früher Instrument für Stabilität, könnte für die Durchführung dringender Aktionen eingesetzt werden, beispielsweise in den Bereichen Polizeireform und Wahlunterstützung. **Bis zu 20 Mio. EUR** könnten rasch mobilisiert werden, wenn geeignete Aktionen identifiziert werden; sie könnten durch **weitere 15 Mio. EUR** aus dem GSVP-Haushalt ergänzt werden, um Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen.

Schließlich ist die Ukraine für die EU das wichtigste Land, wenn es um Maßnahmen auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und Gefahrenabwehr geht. Derzeit werden im Rahmen des Instruments für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit Projekte mit einem Gesamtumfang von **50 Mio. EUR** zur Entsorgung radioaktiver Abfälle und in Form sozialer Projekte in dem betroffenen Gebiet rings um die Sperrzone Tschernobyl durchgeführt. Zusätzlich stehen weitere **36,5 Mio. EUR** zur Verfügung, die für Aktionen in diesem Bereich sehr kurzfristig über Verträge vergeben werden können. Die Programmierung für den neuen Finanzierungszeitraum ist im Gange, so dass die EU ihre Bemühungen auf diesem Gebiet weiter verstärken kann.

Die Kommission bekräftigt ihre Bereitschaft, einen **EU-Treuhandfonds** einzurichten, wenn die Mitgliedstaaten eine solche Initiative befürworten. Dadurch würde ein Mechanismus geschaffen, der den Mitgliedstaaten die Bereitstellung weiterer umfangreicher Finanzbeiträge ermöglichen, die Sichtbarkeit der EU einschließlich der Mitgliedstaaten erhöhen und einen Beitrag zu einer wirksamen, raschen und koordinierten Auszahlung von Mitteln leisten würde.

Die **Europäische Investitionsbank** (EIB) ist die auf die Förderung bestimmter politischer Maßnahmen ausgerichtete Bank der EU und hat für **die nächsten drei Jahre** bereits eine Projektpipeline für die Ukraine im Umfang von **bis zu 1,5 Mrd. EUR** aufgestellt. Dies könnte die EIB noch erheblich aufstocken, ohne Gelder aus anderen Regionen abzuziehen, wenn adäquate Garantien bereitgestellt würden und die politischen und operativen Bedingungen es erlauben. Die EIB könnte dann Finanzmittel für langfristige Investitionen von **bis zu 3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2016** zur Unterstützung sowohl des Privatsektors vor Ort als auch der wirtschaftlichen und sozialen Infrastrukturen bereitstellen. Nach der für Ende 2016 geplanten Halbzeitüberprüfung des EIB-Mandats für eine Darlehensstätigkeit in Drittländern könnte die EIB ihre Tätigkeit bis 2020 durch die Aktivierung des bereits vorgesehenen fakultativen Mandats von **3 Mrd. EUR** weiter ausdehnen, sofern die Haushaltsbehörde einer weiteren Finanzierung zustimmt.

Die EIB arbeitet bei ihren Maßnahmen eng mit anderen in der Region tätigen IFI zusammen und trägt so zu einem beträchtlichen Hebeleffekt bei. Die Kommission wird auch die Möglichkeit der Zweckbindung und der vorgezogenen Finanzierung von

einigen der zusätzlichen Garantien für die EIB-Mittel prüfen, die durch FEMIP-Rückflüsse für Darlehen im Zusammenhang mit dem Assoziierungsabkommen und der vertieften und umfassenden Freihandelszone besichert werden.

Die **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (EBWE) ist eine internationale Finanzinstitution, in der die EU und die Mitgliedstaaten über eine Mehrheitsbeteiligung verfügen. Im Rahmen eines koordinierten Programms zur finanziellen Unterstützung glaubwürdiger struktureller und makroökonomischer Reformen könnte die EBWE in dem genannten Zeitraum **5 Mrd. EUR** zur Verfügung stellen oder auch einen höheren Betrag, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies erlauben.

MECHANISMUS FÜR DIE INTERNATIONALE GEBERKOORDINIERUNG:

Die Kommission bleibt in engem Kontakt sowohl mit dem IWF als auch mit der Weltbank vor Ort und in der jeweiligen Zentrale. Um die wirksame Bereitstellung der oben beschriebenen Wirtschafts- und Entwicklungshilfe der EU zu gewährleisten, die Wirkung dieser Hilfe zu maximieren und auch ihre Sichtbarkeit zu erhöhen, prüft die Kommission Wege, um die internationale Geberkoordination durch Einrichtung - in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft und den internationalen Finanzinstitutionen - eines Ad-hoc-Koordinierungsmechanismus zu verbessern.

Ein solcher Mechanismus könnte weitere Fortschritte auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung und des von den ukrainischen Behörden erstellten Reformprogramms ermöglichen und einen nachhaltigen Ausweg aus der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Ukraine durch Förderung des wirtschaftlichen und politischen Übergangs bieten.

Er könnte in Form einer **internationalen Plattform** mit Sitz in Kiew eingerichtet werden, die regelmäßig zusammentritt, um die Bemühungen der Geber um Bewältigung der wirtschaftlichen Lage des Landes eng zu koordinieren. Die politischen Leitlinien würden auf hochrangigen Koordinierungssitzungen der internationalen Plattform festgelegt werden. Die Kommission ist bereit, die Sitzungen in Brüssel auszurichten. Die Teilnahme an diesem Mechanismus steht den EU-Mitgliedstaaten, dem IWF, der Weltbank, der EBWE, der EIB und interessierten Drittländern offen. Die EU-Delegation wäre vor Ort für die Teilnahme der EU federführend zuständig.

HANDEL UND INVESTITIONEN:

Wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung ist zwar unverzichtbar, doch auch Handel und Investitionen sind wichtige Instrumente zur Förderung langfristiger nachhaltiger Verhältnisse in der Ukraine. Das Abkommen mit der EU über eine

vertiefte und umfassende und Freihandelszone bietet allen Bürgern der Ukraine immense Vorteile. So werden z.B. ukrainische Ausführer aufgrund der gesenkten EU-Einfuhrzölle jährlich fast eine halbe Milliarde Euro einsparen; der ukrainischen Landwirtschaft werden Kürzungen der Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und Verarbeitungserzeugnisse in Höhe von knapp 400 Mio. EUR zugutekommen. Dem unterschiedlichen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung in der EU und der Ukraine wird durch den asymmetrischen Charakter des Abkommens Rechnung getragen. Das Abkommen sieht nämlich vor, dass die Ukraine günstig behandelt wird, indem die EU ihre Zölle frühzeitiger abbaut und damit ihre Märkte schneller und umfassender öffnet als dies von der Ukraine verlangt wird.

Die EU steht bereit, rasch zu handeln, damit das Assoziierungsabkommen mitsamt der Bestimmungen über eine vertiefte und umfassende Freihandelszone vorläufig angewandt werden kann, sobald ein Beschluss zur Unterzeichnung des Abkommens gefasst wurde.

In der Zwischenzeit ist die Kommission bereit, durch Vorlage eines Vorschlags für eine Verordnung des Rates und des Europäischen Parlaments über die sogenannten "autonomen Handelsmaßnahmen" die vorgezogene Anwendung der im Abkommen enthaltenen Bestimmungen über die Einfuhr von Waren (d.h. Zollsenkungen und Eröffnung von Zollkontingenten) anzubieten. Durch diese von der EU unilateral angebotenen handelspolitischen Übergangsmaßnahmen würden der Ukraine bereits jetzt, d.h. in der Zeit bis zur Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung des Abkommens, viele der mit dem Abkommen verbundenen Vorteile zuteilwerden. Die rasche Umsetzung solcher Unterstützungsmaßnahmen setzt allerdings eine klare Zusage der Rates und des Europäischen Parlaments voraus, ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren anzuwenden.

Als Teil dieser Bemühungen um Mobilisierung aller Fähigkeiten und Instrumente der EU als Beitrag zur Unterstützung der Ukraine in dieser besonderen Zeit sind die Hohe Vertreterin und die Kommission außerdem bereit, ein hochrangiges Forum bzw. eine hochrangige Task-Force einzuberufen, um Möglichkeiten für Investitionen und Kooperationen in der Ukraine auszuloten. Eine solche Veranstaltung sollte dazu dienen, viele verschiedene private und öffentliche wirtschaftliche Akteure aus der Ukraine und der EU sowie Vertreter der internationalen Finanzinstitutionen und des gastgebenden Landes zusammenzubringen, damit die Wirkung ihrer gemeinsamen Anstrengung maximiert und den Menschen in der Ukraine eine nachhaltige, demokratische und prosperierende Zukunft gesichert wird. Sie würde auch eine Gelegenheit bieten, der Ukraine dabei zu helfen, den größtmöglichen Nutzen aus den autonomen Handelsmaßnahmen und dem Assoziierungsabkommen bzw. der vertieften und umfassenden Handelszone zu ziehen.

ENERGIE UND VERKEHR:

Energie, Energiesicherheit und erschwingliche Preise sind für die Stabilität und Sicherheit der Ukraine von grundlegender Bedeutung. Die EU wird mit der neuen

Regierung der Ukraine zusammenarbeiten und diese u. a. finanziell unterstützen, um die Energieversorgung langfristig zu diversifizieren und sicherzustellen, dass das ukrainische Gasfernleitungsnetz auch weiterhin eine wichtige Transitroute für die Gasversorgung nach Europa bleibt. Die Kommission wird diesbezüglich mit der Regierung der Ukraine weiterhin daran arbeiten, parallel zu den Reformen des Gassektors gemäß den Verpflichtungen im Rahmen Energiegemeinschaft das Gastransportsystem in Zusammenarbeit mit der EIB, der EBWE und der Weltbank zu modernisieren. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte schon in naher Zukunft ein erstes Darlehen bewilligt werden.

Kurzfristig ist die Kommission bereit, die Ukraine bei der Diversifizierung ihrer Gasversorgungsrouten unterstützen und insbesondere sicherzustellen, dass beim Gashandel mit der EU sobald wie möglich der Gastransport entgegen der Hauptflussrichtung, insbesondere über die Slowakei (zusätzlich zu derzeit Polen und Ungarn), in Betrieb genommen werden kann.

Die Kommission sollte gemeinsam mit der Slowakei sicherstellen, dass die ukrainischen und slowakischen Fernleitungsnetzbetreiber die nötigen Regelungen und Verfahren festlegen, die eine höhere Gasversorgungskapazität von der EU in die Ukraine ermöglichen, um so in der Ukraine die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Im Dezember 2013 wurde dank der Vermittlung der Kommission zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern der Slowakei und der Ukraine eine Vereinbarung über den Gastransport entgegen der Hauptflussrichtung über die ukrainisch-slowakische Pipeline ausgehandelt, jedoch nicht unterzeichnet. Die Kommission ist bereit, sich gegebenenfalls für die Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch die beiden Betreiber einzusetzen.

Sie wird sich auch weiterhin für eine Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitgliedstaaten engagieren, um über Bulgarien und Rumänien und über Kroatien und Ungarn zusätzliche Transportkorridore in Richtung Ukraine zu schaffen.

Mittelfristig wird die Kommission, sofern die Umstände dies erlauben, weiter einen trilateralen Ansatz (zwischen der EU, Russland und der Ukraine) zum Zweck der Modernisierung des ukrainischen Gasfernleitungssystems verfolgen.

Was das Thema Verkehr anbelangt, so wurde anlässlich des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft in Vilnius ein Abkommen zwischen der EU und der Ukraine über einen gemeinsamen Luftverkehrsraum unterzeichnet. Im Nachgang zu diesem Abkommen kommt die Kommission gut mit ihren vorbereitenden Arbeiten voran, und wird so den Weg für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens ebnen. Sie ist bereit, sich für eine baldige Umsetzung des Abkommens einzusetzen.

Die Kommission ist fest entschlossen, die Verkehrsbeziehungen zwischen der EU und der Ukraine insbesondere im Rahmen des Verkehrsausschusses für die Östliche Partnerschaft weiter auszubauen.

MOBILITÄT:

Die Mobilität ist ein wichtiger Bereich, in dem nach Auffassung der Kommission kurzfristig wesentliche und sichtbare Maßnahmen ergriffen werden sollten. Zwar hängen einige Maßnahmen von den politischen Entscheidungen der Mitgliedstaaten ab, doch ist die Kommission bereit und entschlossen, proaktiv für eine reibungslose und effiziente Koordinierung in diesem Bereich zu sorgen. Sie erfasst in vollem Umfang die Bedeutung der Mobilität und der direkten persönlichen Kontakte für die ukrainischen Bürger und unterstützt die Bemühungen der Ukraine, den Prozess der Visaliberalisierung so rasch wie möglich entsprechend dem Aktionsplan zur Visaliberalisierung voranzutreiben. Natürlich hängen die Fortschritte davon ab, wie die neue Regierung die wichtigsten anstehenden Probleme lösen kann. Die Kommission kann und wird allerdings ihr Möglichstes tun, um dabei zu helfen, die noch vorhandenen Probleme zügig anzugehen. Der Abschluss des Prozesses der Visaliberalisierung wird zur Aufhebung der Visumpflicht für ukrainische Bürger führen, die für bis zu 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen in den Schengen-Raum einreisen möchten.

In der Zwischenzeit gilt ein Visaerleichterungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine, und die Kommission legt den Mitgliedstaaten nahe, dessen Potenzial voll auszuschöpfen. Es gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, zwischen einer Reihe von Maßnahmen zu wählen, darunter auch der, die Visumgebühren für bestimmte Gruppen von Bürgern aufzuheben. Außerdem räumt der Visakodex den Mitgliedstaaten weitere Optionen ein, mit denen die Visumgebühren für weitere Personengruppen, beispielsweise für Kinder, aufgehoben werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Kommission der Ukraine eine Mobilitätspartnerschaft anzubieten, mit der die direkten persönlichen Kontakte und legale Migrationsmöglichkeiten gefördert und ein Rahmen für Zusammenarbeit und praktische Unterstützung für die ukrainischen Behörden geschaffen wird, der über den Prozess der Visaliberalisierung hinausgeht. Voraussetzung für eine solche Partnerschaft ist das Einverständnis der Mitgliedstaaten. Sollte von Seiten der Ukraine Interesse an einer solchen Mobilitätspartnerschaft bestehen, könnte sie sehr rasch eingeführt werden.

PERSÖNLICHE KONTAKTE UND BILDUNG:

Im Rahmen des neuen Programms Erasmus+ bietet die EU neue Möglichkeiten für die Mobilität von Studenten, die Zusammenarbeit von Hochschulen und den Jugendaustausch. Mit diesem Programm wird die kurzfristige Mobilität von Studenten in beiden Richtungen gefördert: Sie können an der Gasthochschule Prüfungen ablegen, die dann von der heimischen Hochschule anerkannt werden. Schätzungsweise werden über 4 000 junge Ukrainer vom Studentenaustausch im Rahmen von Erasmus+ profitieren, und über 7 000 werden an Jugendprojekten und –austauschprogrammen teilnehmen.

Auch die Mobilität von Ausbildern und Lehrern wird gefördert. Ukrainische Studenten und Hochschulen werden sich an hochrangigen gemeinsamen Master-Abschlüssen beteiligen können, die von Konsortien europäischer Hochschulen angeboten werden. Hochschulen können an Maßnahmen für den Kompetenzausbau teilnehmen, die sie in die Lage versetzen, Lehrpläne, Lehrmethoden und Anlagen zu modernisieren und ihre Governance zu verbessern. Mit Erasmus+ wird ferner die Jugendmobilität durch den Jugendaustausch, den Europäischen Freiwilligendienst und die Mobilität von Jugendbetreuern finanziell unterstützt.

Die Ukraine wird weiter am eTwinning-Programm für Schulen teilnehmen, für das sich seit dem Programmstart im März 2013 bereits 101 Schulen und 280 Lehrer eingetragen haben. Wissenschaftler können sich für Doktoranden- oder Postdoktorandenstipendien oder andere Forschungsbeihilfen im Rahmen der Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen bewerben.

WEITERE MASSNAHMEN:

Die Kommission wird der Ukraine weiterhin beim Aufbau von Institutionen helfen, die den Interessen des Staates und der Menschen dienen, indem sie gute Governance, Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung von Korruption fördert. Die Funktionsfähigkeit dieser Institutionen zu gewährleisten, ist nicht nur Selbstzweck, sondern auch ein Weg, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes mittel- und langfristig zu sichern. Die Unterstützung für einen nachhaltigen, wirtschaftlichen und politischen Übergang muss auch Zuschüsse beinhalten, mit denen technisches Know-how für viele der in diesem Papier skizzierten Bereiche zur Verfügung gestellt werden kann.

Darüber hinaus werden die Kommission und die Hohe Vertreterin gemeinsam mit dem Europarat und der Venedig-Kommission die **Verfassungsreform** weiter unterstützen. Im Rahmen des EU-Ukraine-Dialogs über die Justizreform wird bereits Unterstützung für die Reform der Staatsanwaltschaft und der Polizei gewährt. Des Weiteren wird für den Bereich der **Wahlhilfe** geprüft, ob Wahlunterstützung und technische Hilfe (u. a. Wahlbeobachtung im Rahmen einer Wahlbeobachtungsmission von OSZE/ODIHR für künftige Wahlen) geleistet werden kann.

- **Restriktive Maßnahmen:** Die EU hat gezeigt, dass sie schnell und flexibel reagieren kann, wenn es darum geht, die erforderlichen relevanten Rechtsvorschriften zu erlassen. Am Montag, den 24. Februar unterbreitete die Kommission ihren Vorschlag, der kurz vor der Annahme durch den Rat steht und an die sich ändernden Gegebenheiten vor Ort angepasst wurde, damit jetzt das Einfrieren und Wiedereinziehen der Vermögenswerte von Personen, die als verantwortlich für die Veruntreuung staatlicher Gelder angesehen werden, im Mittelpunkt steht. Die Kommission ist bereit, falls erforderlich, weitere Vorschläge zu unterbreiten.

- **Humanitäre Hilfe und Zivilschutz:** Die Kommission hat in Kiew ein Büro eingerichtet, um von dort aus die Lage zu beobachten und unter anderem den Mitgliedstaaten über die humanitäre Lage und über Zivilschutzaspekte zu berichten. Dieses Büro steht mit allen einschlägigen Hilfsorganisationen in Kontakt, um möglicherweise erforderliche Maßnahmen zu koordinieren und bei der Krisenplanung mitzuwirken. Die Kommission ist bereit, auf Ersuchen der Ukraine das Land im Rahmen des EU-Verfahrens für den Katastrophenschutz zu unterstützen. Die Kommission hat bereits die an diesem Verfahren beteiligten Staaten gebeten, sich einen Überblick über medizinische Hilfsangebote zu verschaffen.

ANHANG
UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE UKRAINE: INDIKATIVES HILFSPAKET

Quelle	Indikative Beträge/Spalten (in Mio. EUR)
I. EUROPÄISCHE KOMMISSION (2014-2020)	
<i>I.1. Entwicklungshilfe insgesamt (Zuschüsse)</i>	1565
Bilateraler Finanzrahmen, davon	
=> Jahresaktionsprogramm (JAP) 2014	140-200
=> JAP (Durchschnitt) für 2015-2020	780
=> Rahmenprogramm ("mehr für mehr") für 2015-2020	240-300
Nachbarschaftsinvestitionsfazilität	200-250
Instrument für Stabilität und Frieden (IcSP)	20
GASP	15
<i>I.2. Makrofinanzhilfe (Kredite)</i>	1610
II. EUROPÄISCHE FINANZINSTITUTIONEN (2014-2016)	
EIB	bis zu 3000
EBWE	5000
GESAMTBETRAG	€11 175

<i>p.m : vorangegangener Programmplanungszeitraum</i>	
<i>JAP für 2013 (gebunden)</i>	199
<i>JAP für 2011-2012 (aktuelle Mittel)</i>	201
<i>Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit</i>	
<i>(i) aktuell</i>	50
<i>(ii) gebunden</i>	36,5
INSGESAMT	€ 486,50

